

Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirkes am 15. 10. 2024

Bitte Formblatt vollständig und gut leserlich ausfüllen und umseitige Erläuterungen beachten!

Antrag (zur Abstimmung)

Anfrage/Anliegen

Möchten Sie mündlich vortragen?

ja

nein



Wohnen Sie im Stadtbezirk?

Haben Sie einen Gewerbebetrieb bzw. eine berufliche Niederlassung im Stadtbezirk?

Sind Sie mit einer Veröffentlichung - auch im Internet - einverstanden?



Diskussionsthemen in Stichworten:

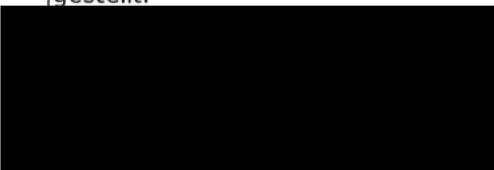
1. **BAUMSCHUTZ BEI BAUMABNAHMEN**
- 2.
- 3.

Text des Antrages / der Anfrage / des Anliegen (Bitte formulieren Sie einen Antrag so, dass er mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" beantwortet werden kann):

Jedes Bauverfahren, in dem Baumschutzmaßnahmen angeordnet und einzuhalten sind, muss durch eine Fachfrau/mann für Baumschutz über alle Bau- und Planungsphasen, incl. der eventuellen Rückbauarbeiten am Vorgängerbau, zwingend begleitet werden.

Begründung:

Entgegen der Verpflichtung von Bauherren, sich an den gesetzlichen Auflagen zum Baum- und Naturschutz zu halten, ist belegbare Praxis, dass diese Verpflichtung nicht immer eingehalten wird. Dies geschieht zum Schaden von Natur und Baumbestand und damit auch zum Nachteil von Klima und Mensch. Entgegen der Meinung der Baumschutzbehörde beginnt die Überwachungspflicht zum Baumschutz schon vor und während des Abbruchs eines Gebäudes mit Baumbestand als Vorbereitung für eine genehmigte Baumaßnahme. In dieser heiklen Phase ist eine Begleitung der Baumschutzmaßnahme auf dem Grundstück und den betroffenen Nachbargrundstücken einzuhalten, da in dieser Zeit die meisten Schäden in Wurzel- und Kronenbereichen zu verzeichnen sind. Dieser Antrag ist hiermit auch im Hinblick auf die Aufnahme in die Neue Baumschutzordnung gestellt.



Raum für Vermerke des Direktoriums – Bitte nicht beschriften

- ohne Gegenstimme angenommen
- mit Mehrheit angenommen
- ohne Gegenstimme abgelehnt
- mit Mehrheit abgelehnt